

Teilnahmebedingungen Salzburg Airportlauf 2025

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Personen, die am Salzburg Airportlauf 2025 teilnehmen („Teilnehmer“).

Veranstalter des Airportlaufs ist die Chaka2 GmbH, Söllheimer Straße 16, Gebäude 10, 5020 Salzburg („Veranstalterin“).

Mit der Anmeldung zum Airportlauf erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden von dem Veranstalter nicht anerkannt, es sei denn, sie hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. Anmeldung und Teilnahmegebühr

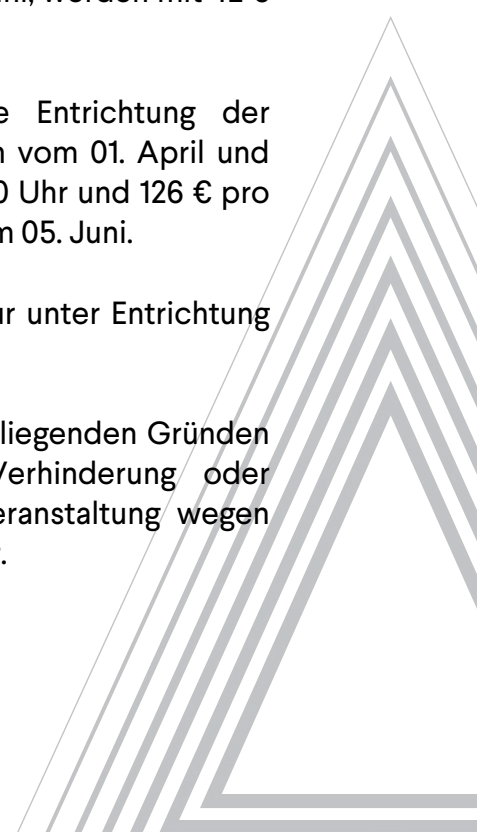
Die Anmeldung zum Airportlauf erfolgt online über die Plattform <https://www.pentek-timing.at> (siehe Link auf der Website des Salzburg Flughafen www.salzburg-airport.com/airportlauf).

Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die vorherige Entrichtung einer Teilnahmegebühr voraus. Die Teilnahmegebühr beträgt 29 € pro Teilnehmer und muss zwischen dem 01. April und dem 25. April gezahlt werden. Vom 26. April bis zum 03. Juni 00:00 Uhr beträgt die Teilnahmegebühr 37 € pro Teilnehmer. Anmeldungen ab dem 04. Juni bis einschließlich dem Veranstaltungstag, dem 05. Juni, werden mit 42 € pro Teilnehmer berechnet.

Für die Teilnahme am 3er-Team-Bewerb ist die vorherige Entrichtung der Teilnahmegebühr in folgender Höhe erforderlich: 87 € pro Team vom 01. April und dem 25. April, 111 € pro Team vom 26. April bis zum 03. Juni 00:00 Uhr und 126 € pro Team ab dem 4. Juni bis einschließlich dem Veranstaltungstag, dem 05. Juni.

Die Teilnahme für Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren ist nur unter Entrichtung einer Teilnahmegebühr in Höhe von 12 € möglich.

Im Falle der Nichtteilnahme am Airportlauf aus beim Teilnehmer liegenden Gründen (z. B. bei verspätetem Erscheinen, gesundheitsbedingter Verhinderung oder Ausschluss gemäß Punkt IV oder V) sowie bei Ausfall der Veranstaltung wegen höherer Gewalt erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.



Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Online-Anmeldung frühzeitig zu schließen, sofern das Teilnehmerlimit bereits vor dem 04.06.2024 um 23:59 Uhr erreicht ist.

Verspätete, unleserliche, unvollständige, verunstaltete oder beschädigte Registrierungen werden nicht akzeptiert. Für verlorene Registrierungen kann keine Haftung übernommen werden, und ein Nachweis der Übertragung wird nicht als Nachweis über den Erhalt akzeptiert. Beiträge können nicht zurückgesandt werden.

III. Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden, wird, außer in Fällen grober Fahrlässigkeit und Vorsatzes, ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nicht für durch Dritte, insbesondere durch andere Teilnehmer, verursachte Personen- oder Sachschäden und übernimmt keine Haftung für die von den Teilnehmern in der Garderobe zurückgelassenen Gegenstände.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für aus gesundheitlichen Risiken der Teilnehmer resultierende Schäden (vgl. Punkt IV).

IV. Gesundheit

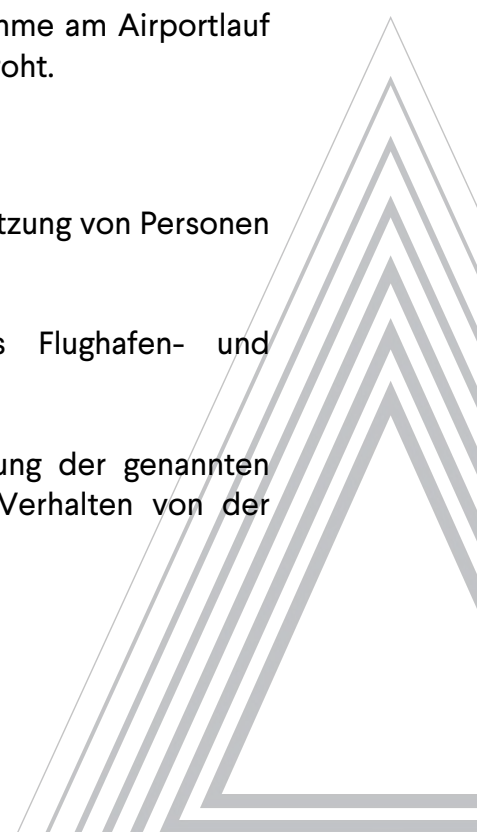
Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung zum Airportlauf, dass er sich einem Gesundheitscheck durch einen Spezialisten unterzogen hat und keine Bedenken gegen die Teilnahme am Airportlauf bestehen, und weiters, dass er sich in einem der Veranstaltung angemessenem Trainingszustand befindet. Ungeachtet dessen ist die Veranstalterin berechtigt, einem Teilnehmer die (weitere) Teilnahme am Airportlauf zu untersagen, falls ihm erkennbar ein gesundheitlicher Schaden droht.

V. Sicherheit

Die Mitnahme von scharfen, spitzen und allen sonstigen zur Verletzung von Personen geeigneten Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Flughafen- und Sicherheitspersonals unverzüglich Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer bei Missachtung der genannten Verpflichtungen und bei sonstigem sicherheitsgefährdendem Verhalten von der



(weiteren) Teilnahme am Lauf auszuschließen und vom Flughafengelände zu verweisen.

VI. Anwendbares Recht

Sämtliche aus der Teilnahme am Airportlauf resultierenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin sind nach österreichischem Recht zu beurteilen.

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich der Gerichtsstand Salzburg.

Sollte sich eine Bestimmung der vorliegenden Bedingungen als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar herausstellen, so beeinträchtigt dies in keiner Weise die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

VII. Sonstige Bestimmungen

Bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers durch die Veranstalterin wird auf die Datenschutzerklärung der Veranstalterin verwiesen.

Der Preis ist finanziell nicht ablösbar.

Hinweise zum organisatorischen Ablauf des Airportlaufes werden dem Teilnehmer auf www.salzburg-airport.com/airportlauf und zusätzlich nach erfolgter Anmeldung per E-Mail mitgeteilt. Die Teilnahme am Airportlauf kann nur ermöglicht werden, wenn der Teilnehmer diese organisatorischen Hinweise befolgt.

Chaka2 GmbH, März 2025

